

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>019/2015</b>
---	------------------------

### Betreff:

Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Übernahme der Grünpflege an Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten und Gemeinden

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	24.02.2015
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	06.03.2015
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	13.03.2015

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120110	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 1.522.000 EUR b) 160.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Mustervereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Grünpflege an Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten und Gemeinden des Kreises wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Die Grünpflege an Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde bislang aufgrund zurückliegender Bepflanzungs- und Gestaltungsabsprachen durch die jeweilige Kommune selber durchgeführt. Diese Absprachen entsprechen jedoch nicht den gesetzlichen Regelungen des Straßenweggesetzes, wonach der Kreis Warendorf als zuständiger Baulastträger für die Unterhaltung an seinen Kreisstraßen generell zuständig ist.

Würde der Kreis nach den gesetzlichen Regelungen verfahren und die Grünpflege in seiner Zuständigkeit durchführen, hätte der Kreis die Grünflächen in den Ortsdurchfahrten als Rasenflächen angelegt und jeweils eine 5malige Mahd im Jahr durchgeführt.

Die Beibehaltung der bisherigen Unterhaltungspraxis durch die jeweilige Stadt/Gemeinde wird von der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern begrüßt. Aus Haftungs- und Verkehrssicherungsgründen ist es jedoch erforderlich, diese Aufgaben in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zu regeln.

Die Verwaltung beabsichtigt, allen betroffenen Städten und Gemeinden die komplette Grünpflege in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen direkt zu übertragen. Das hat den Vorteil, dass die Städte und Gemeinden eigenständig über den Pflegerhythmus und –aufwand sowie die künftige Art der Bepflanzung entscheiden können.

Die Unterhaltungsverpflichtung des Kreises soll durch eine jährliche Zahlung an die jeweilige Stadt/Gemeinde nach den beiliegenden Berechnungen ausgeglichen werden. Die vom Kreis zu unterhaltenden Grünflächen an den innerörtlichen Straßen sowie der vorhandene Baumbestand werden derzeit in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten und Gemeinden ermittelt. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass sämtliche Grünflächen lediglich Rasenflächen sind, die 5x jährlich gemäht werden müssen, auch wenn tatsächlich vor Ort diese zugrunde gelegten Flächen anders gestaltet, bepflanzt oder gepflegt werden. Die Kosten enthalten die Pflege der Flächen, die zweimalige jährliche Baumkontrolle und jährliche Baumpflege (incl. Baumschnitt).

Die Kosten in diesem Jahr werden aus dem Budget für die Straßenunterhaltung finanziert. Im Haushaltsansatz 2015 sind bisher 65.000 € für diese Aufgaben vorgesehen. Die restlichen Mittel sollen in diesem Jahr durch Einsparungen und durch Verschiebung anderer Mittel gedeckt werden. Im Haushalt 2016 und 2017 ist eine Anhebung des Betrages im Produkt Straßenbau und –unterhaltung um ca. 100.000 € erforderlich.

Die Vereinbarung wird zurzeit durch die Bezirksregierung geprüft. Sie wird zeitnah nachgereicht.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat